

Karte mit geplanten Wohngebiet und geplantem Wegerückbau



Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans I 13 „Westlich der Burg-Gräfenröder-Straße“

Guten Tag,

als Anwohner des naheliegenden Wohngebiets am Dortelweiler Ring erhebe ich Einwand gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplan.

Konkret richtet sich mein Einwand gegen den Rückbau der Feldwege westlich der Burg-Gräfenröder-Straße als eine geplante Maßnahme für den naturschutzrechtlichen Ausgleich.

Ich halte diese Maßnahme aus folgenden Gründen für unzumutbar:

- Mit dem Wegfall der Wege würde der zwischen den bestehenden Wohngebieten westlich der Burg-Gräfenröder-Straße, den Niederwiesen und der Nidda gelegene Erholungsraum in seiner Nutzbarkeit und seinem Erholungswert erheblich beeinträchtigt. Künftig wäre dieser Bereich nur noch über den Mühlweg oder den „Park“ entlang des Niddaaltarms erreichbar. Für viele Anwohner der Neubaugebiete wäre er damit nicht mehr auf direktem Weg zu Fuß zugänglich. Dies gilt auch für den Zugang zur Vogelbeobachtungshütte am Rand der Niederwiesen, einem wichtigen Erlebnispunkt innerhalb des Erholungsgebiets. Darüber hinaus würden bestehende und stark frequentierte Rundwege innerhalb des Gebiets sowie um die Niederwiesen entlang der Nidda und der südlichen Wege unterbrochen. Diese Rundwege werden insbesondere seit dem Rückbau des Niddastegs als Ersatzroute für Spaziergänge und Wanderungen genutzt.
- Die im Gutachten genannten Alternativen bzw. Kompensationsmaßnahmen – insbesondere die Feldflur südöstlich der Burg-Gräfenröder-Straße sowie der geplante Spielplatz und die Parkanlage im neuen Wohngebiet – stellen aufgrund ihrer geringen Größe sowie ihres eingeschränkten Natur- und Erlebniswertes keinen angemessenen Ersatz für den betroffenen Erholungsraum dar.
- Die in dem Gutachten genannten Alternativen oder Kompensationen wie die Feldflur südöstlich der Burg-Gräfenröder-Straße oder der geplanten Spielplatz und eine Parkanlage im neuen Wohngebiet sind aufgrund ihrer beschränkten Größe oder ihres erlebnis- und naturarmen Charakters absolut kein adäquater Ersatz
- Darüber hinaus ist den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar zu entnehmen, welchen wesentlichen Beitrag der Rückbau der Feldwege zum naturschutzrechtlichen Ausgleich leisten soll. Dem Vogelschutz wird bereits durch das lange Betretungsverbot für die Niederwiesen, den Schutzzaun sowie den Damm als Sichtschutz ausreichend Rechnung getragen. Zudem befindet sich das geplante Wohngebiet in deutlicher Entfernung zu den schutzwürdigen Bereichen. Beeinträchtigungen durch Spaziergänger außerhalb der Schutzgebiete erscheinen daher vernachlässigbar. Eine zusätzliche Puffer- oder Schutzzone zur Fernhaltung von Erholungssuchenden außerhalb eines Schutzgebiets ist naturschutzrechtlich nicht vorgesehen und wird nach hiesiger Kenntnis auch in vergleichbaren Gebieten, etwa im Bingenheimer Ried, nicht praktiziert.

Insgesamt stellt sich der geplante Rückbau der Feldwege für mich als eine nicht ausreichend begründete und offensichtlich erst spät in den Planungsprozess aufgenommene Maßnahme dar. Welchen konkreten naturschutzfachlichen Nutzen sie im Verhältnis zu den erheblichen Nachteilen für die Naherholung und die Lebensqualität der Bevölkerung haben soll, ist den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar zu entnehmen. Der Rückbau ist daher abzulehnen.

Die fußläufig erreichbaren Erholungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger Ilbenstadts sind bereits heute im Vergleich zu anderen Stadtteilen – insbesondere Assenheim – deutlich eingeschränkt. Ursache hierfür sind unter anderem die trennende Wirkung der Bundesstraße B3 und der Landesstraße L3351, die Zugangs- und Betretungsbeschränkungen im Schutzgebiet, die fehlende Querungsmöglichkeit der Nidda nach dem Rückbau des Niddastegs, die intensive landwirtschaftliche Nutzung großer Flächen sowie die zunehmende Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Eine weitere Einschränkung der Naherholungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem neuen Wohngebiet ist vor diesem Hintergrund nicht vertretbar.

Statt bestehende Erholungsangebote weiter einzuschränken, sollten die vorhandenen Möglichkeiten zur wohnortnahen Erholung und zum Naturerleben erhalten und gezielt verbessert werden. Gerade die Einnahmen aus der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbeflächen sollten auch dazu genutzt werden, die Erholungsinfrastruktur auszubauen, beispielsweise durch den Ersatzneubau des Niddastegs. Dies würde die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Ilbenstadts nachhaltig erhöhen und zugleich die Attraktivität des Ortsteils als Wohnstandort – auch für Neubürgerinnen und Neubürger – stärken.

Freundliche Grüße